

Frankenhäuser Karnevalsclub - FKK Wipperveilchen e.V.

Kontakt: Steffen Lobodasch, Nordhäuser Str. 5, 06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671/62558, Mobil 0173/8742475 E-Mail: Steffen.Lobodasch@web.de
Vorstand gem. § 26 BGB – künftig: „Verein“



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Frankenhäuser Karnevalsclub – FKK Wipperveilchen e.V. für:

(Name).....

(Geb.Datum).....

(Anschrift).....

(Kontaktdaten)*..... *[Mail-Adresse und Tel.Nr. als freiwillige Angabe kennzeichnen!]

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die Satzung enthält als Ergänzung eine Datenschutzerklärung. Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.

Ich bin bereit, den Verein „FKK Wipperveilchen“ e.V. durch Mitgliedschaft und durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu unterstützen.

Erwachsene	35,00 €
Jugendliche (ab 14 Jahre)	15,00 €
Kinder	10,00 €

Nordthüringer Volksbank, IBAN: DE35 8209 4054 0003 044050, BIC: GENODEF1NDS

(Zahlungsziel: 11.11. des jeweiligen Kalenderjahres)

Für minderjährige Mitglieder sind die Erziehungsberechtigten in erster Linie verantwortlich. Der Vorstand verweist weiterhin auf das Jugendschutzgesetz § 4, wo festgelegt ist, dass der Aufenthalt in Gaststätten Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet ist, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)